

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 28.04.2016
öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4612 „Östlich der Brucker Straße“ für die Flurstücke Nr. 540, 541/2 und 514/8 (TF), jeweils Gmkg. Großgrundlach
Billigung

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Übersichtsplan
- Satzung (Entwurf)
- Begründung (Entwurf)
- Umweltbericht mit Anhang Karte und Anhang Tabelle (Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| AfS | 16.01.2014 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4612 beschlossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung neuer Wohnbauflächen für den Eigenheimbau mit der entsprechenden Ordnung und Gestaltung der Grün-, Ausgleichs-, und Verkehrsflächen zu schaffen. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des Rahmenplans vom 04.12.2013 sowie der textlichen Darlegung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 04.12.2013 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit von 10.02.2014 bis einschließlich 10.03.2014. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.03.2012 bis einschließlich 16.04.2012 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 11.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnte einvernehmlich abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann nunmehr gebilligt werden. Nach dem Billigungsbeschluss wird der Bebauungsplan-Entwurf auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Vertragsentwurf zum städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Fläche eignet sich aufgr. der gering. Größe nicht für soz. Wohn.bau - dieser wird in den größ. Baugeb. im Umfeld realisiert. Dafür wird an dieser Stelle dring. benötig. Wohnr. für Fam. geschaffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)